

Schwanger und Feuerwehrlehrerin

Beitrag von „cubanita1“ vom 23. August 2016 22:36

Zitat von Schantalle

...aber nur, wenn die Bedingungen gegeben sind! ansonsten mags für den Schulträger praktisch sein, für die Kinder und entsprechenden Kollegen kann es nur Ausnahme und Notlösung sein, also Aufsichtspflichterfüllung. Das ist aber nichts, was man propagieren müsste.

vielleicht ist es schon spät, aber ich versteh es nicht? Was meinst du, beziehst du dich auf mich?